

uns die betreffenden *Canones des Corpus Juris Canonici*¹⁾ im Stich. Die Debatte ging weiter auf Einzelfragen ein, z. B. auf das Datum der Sachsenhäuser Appellation.²⁾ Diese Frage mußte von Bedeutung sein, wenn man Ludwigs Schritte als juristische Antworten auf die einzelnen Prozesse des Papstes ansah. Sie ist heute endgültig entschieden: die sogenannte Sachsenhäuser Appellation, der längere Text, ist nach der Exkommunikation Ludwigs datiert. Weiter richtete sich das Interesse auf die Frage der Verantwortlichkeit für diese Schriftstücke. Kaiser Ludwig hat später in seinen Prokuratorien erklärt, daß er sich nicht in dogmatische Fragen habe einmischen wollen, daß er darin von der Eigenmächtigkeit seines Protonotars Ulricus Wildonis überrascht worden sei.³⁾ Daraus hat sich schon kurz nach dem Tode des Kaisers eine phantastische Legende entwickelt, die bereits in dem 1372 verfaßten *Chronicon de ducibus Bavariae* voll ausgebildet ist.⁴⁾ Aus des Kaisers Worten in den Prokuratorien las man weiter heraus, daß er sich geweigert habe, die dem Papst vorgeworfenen dogmatischen Ketzereien zu beschwören. Was lag da näher, als nach einem Text zu suchen, in dem dieser Eid des Kaisers sich nicht vorfand? Hier hat nun Schwalb eingesetzt und tatsächlich einen Appellationstext ohne den Eid Ludwigs konstruiert; er hält den B-Text der längeren Fassung dafür.⁵⁾ Als Beweis für die Endgültigkeit dieses Textes mußte bei ihm die Amtlichkeit der ihn enthaltenden Handschrift dienen, eine These, auf die wir zurückkommen müssen. Jetzt war der Kreis geschlossen, man hatte die echte Fassung der Sachsenhäuser Appellation und eine verfälschte, die mit dem Eid. Wer hatte aber ein Interesse daran, eine solche Verfälschung vorzunehmen? Die mit dem Papst zerfallenen Minoriten. Demnach mußten die Minoriten im Bunde mit dem Protonotar Ulricus Wildonis hinter dem Rücken des

¹⁾ X de app. tit. XXVIII.

²⁾ J. Priesad, Zur Sachsenhäuser Appellation Ludwigs des Bayern, in: *Zs. f. Kirchengesch.* 17 (1897) 72 ff.

³⁾ S. Riezler, *Datirungsfragen* (1891) Nr. 1840; zuletzt J. Hofer, *Zur Geschichte der Appellationen König Ludwigs des Bayern*, in: *HJb.* 38 (1917) 509 ff.

⁴⁾ Vgl. S. Riezler in: *Forschungen zur Deutschen Geschichte* 14 (1874) 1 ff.

⁵⁾ J. Schwalb, *Die Appellation* 6.